

Unterrichtung

durch die Bundesregierung

Bericht der Bundesregierung über die Förderung der Solartechnik in der Bundesrepublik Deutschland

Die Bundesregierung wird aufgefordert, die im folgenden angeführten Maßnahmen zur verstärkten Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland in die Wege zu leiten und dem Bundestag innerhalb von drei Monaten Bericht zu erstatten über die auf Grund dieses Antrags getroffenen Maßnahmen.

Folgende Maßnahmen sind zur stärkeren Nutzung der Solarenergie in der Bundesrepublik Deutschland über die bisherigen Aktivitäten hinaus zu ergreifen:

1. Es wird eine Zusammenstellung angefertigt aller staatlichen Rechtsvorschriften, die der Einführung der Solartechnik behindernd entgegenstehen.
2. Bei der Zusammenarbeit mit den Kommunen sind die Vorschriften des Bau- und Planungsrechts dahin gehend zu überprüfen, ob sie der Einführung der Solartechnik entgegenstehen (z. B. Auflagen über Baulinien, Dachneigung, Art und Farbe der Dachneigung, Anbringung von Fensterflächen).
3. Die Bundesregierung entwickelt in Zusammenarbeit mit den Bundesländern Empfehlungen, die darauf hinauslaufen, die Bauanträge, bei denen Solartechniken mit beantragt werden, großzügig im Rahmen der geltenden staatlichen Vorschriften zu behandeln. Von einer Normierung der Solartechnik ist beim gegenwärtigen Stand der Entwicklung abzusehen.

Soweit der Bund zuständig ist, sind die geforderten Maßnahmen bereits vor der Beschlußfassung des Deutschen Bundestages eingeleitet worden.

Um einen vollständigen Überblick zu erhalten, hat die Bundesregierung nach Abstimmung mit dem Bundestagsausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau die für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder (ARGEBAU) um eine Zusammenstellung derjenigen Vorschriften und Bestimmungen gebeten, die die Einführung der Solarenergie behindern könnten.

Die gewünschte Zusammenstellung ist dem zuständigen mitberatenden Ausschuß für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau mit Schreiben des BMBau vom 19. April 1979, dem Ausschuß für

Forschung und Technologie im Nachgang hierzu vom Bundesminister für Forschung und Technologie (BMFT) zugeleitet worden.

In diesem Zusammenhang ist auf den „Gesetzentwurf der Bundesregierung zur Beschleunigung von Verfahren und zur Erleichterung von Investitionsvorhaben im Städtebaurecht“ (BT-Drucksache 8/2451) hinzuweisen, der in § 31 Möglichkeiten für eine erleichterte Erteilung von Befreiungen von Festsetzungen eines Bebauungsplanes vorsieht. Solche Festsetzungen können im Einzelfall der Nutzung der Solarenergie entgegenstehen.

Die Konferenz der für das Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen zuständigen Minister und Senatoren der Länder hat ihrerseits ihre Fachgremien beauftragt, Vorschläge für eine erleichterte Nutzung der Solarenergie zu erarbeiten.

Im übrigen vertritt die Bundesregierung die Auffassung, daß durch neuere technologische Entwicklungen, wie z. B. Energiedach und Energiefassade, die hinsichtlich Farbgebung und Oberflächenstruktur den baulichen und landschaftstypischen Bedingungen weitgehend angepaßt werden können, die aufgetretenen Probleme wirksam entschärft und zu einer langfristig überzeugenden und tragfähigen Lösung beigetragen werden kann.

5. Es ist zu prüfen, welche zusätzlichen Hilfen der gewerblichen Wirtschaft zur Einführung und Nutzung energiesparender Maßnahmen sowie der Solartechnik insbesondere im Rahmen des ERP-Programms gegeben werden können.

1. Für gewerblich genutzte energiesparende Einrichtungen und Anlagen kann eine Investitionszulage nach § 4 a Investitionszulagengesetz in Höhe von 7,5 v. H. gewährt werden. Die förderungswürdigen Anlagen sind in einem Katalog abschließend zusammengefaßt, in dem auch Wärmepumpen und Anlagen zur Sonnenenergienutzung enthalten sind.

Die Zulage wird „steuerfrei“ gewährt, d. h. im Gegensatz zu sonstigen Zuwendungen der öffentlichen Hand sind dies nicht Einkünfte im Sinne des Einkommen- und Körperschaftsteuergesetzes. Es werden auch nicht die steuerlich geltend zu machenden Anschaffungs- und Herstellungskosten gemindert, so daß die Abschreibungsmöglichkeiten voll erhalten bleiben. Dadurch wird der Wert der 7,5prozentigen Zulage erheblich erhöht.

2. Die Kreditanstalt für Wiederaufbau (KW) stellt im Rahmen ihrer ERP- und KW-Programme auch für Energiesparinvestitionen Darlehensmittel bereit. Es handelt sich dabei um die Programme:
 - M I und M II für kleine und mittlere Unternehmen, deren Umsatz 200 Mio DM nicht überschreitet,
 - „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ (Fördergebiet umfaßt ca. 60 v. H. des Bundesgebietes) bei Be-

Gemäß Beschluß des Deutschen Bundestages vom 18. Oktober 1979 – Drucksache 8/3016 Nr. 1 bis 3 und 5 bis 8 – zugeleitet mit Schreiben des Bundesministers für Forschung und Technologie – 313 – 7215 – 29/79 – vom 11. März 1980.

triebserrichtung und Erweiterung, Umstellung und grundlegender Rationalisierung,

- alle anderen ERP-Mittelstandsprogramme ohne räumliche Begrenzung im Zusammenhang mit Existenzgründungen, mit Betriebserrichtungen an neuen Standorten sowie allen Vorhaben in Berlin,
- die Mittelstandsprogramme der Länder,
- Bürgschaften und Kreditgarantiegemeinschaften in den Ländern, wenn die Besicherung der Darlehen Schwierigkeiten bereitet.

Damit ist ein bereits ausreichendes Förderinstrument gegeben. Nach einer statistischen Auswertung der KW für die Jahre 1977/78 hatten von den als Rationalisierung geförderten Vorhaben in den M-Programmen 19 v. H. und im ERP-Regionalprogramm 16 v. H. einen Energiespar-effekt.

Eine Verbilligung der Darlehen unter die geltenden KW- oder ERP-Konditionen ist aus haushaltmäßigen Gründen, vor allem aber wegen der Abgrenzungsschwierigkeiten zwischen Investitionen zur Energieeinsparung und sonstigen, insbesondere Rationalisierungsinvestitionen nicht möglich.

Durch die steigenden Energiepreise haben sich die ökonomischen Anreize zum Einbau energiesparender Technologien weiter stark erhöht. Eine zusätzliche forcierte Förderung erscheint derzeit nicht geeignet, den energiepolitisch erwünschten vermehrten Einsatz technisch ausgereifter Anlagen zu bewirken.

6. Über die bisher eingeleiteten Maßnahmen hinaus sollen bei staatlichen Bauten Demonstrationsanlagen für die Nutzung der Solartechnik gebaut werden.

Im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms (ZIP) hat die Bundesregierung für eine dreijährige Laufzeit Mittel in Höhe von rd. 31 Mio DM für den Einbau von solartechnischen Anlagen, insbesondere zur Warmwasserbereitung, in bundeseigenen Gebäuden zur Verfügung gestellt.

Da das Programm, das in seiner 1. Tranche ca. 80 Einzelprojekte bei nahezu allen Bundesressorts und deren nachgeordneten Bereichen umfaßt, in kurzer Zeit vollkommen ausgebucht war, hat die Bundesregierung auf Grund der großen Nachfrage die Mittel um weitere 20 Mio DM auf rd. 51 Mio DM erhöht.

Mit diesen Mitteln werden insgesamt rd. 140 Solar-, Energie-dach- und Wärmepumpenanlagen ausgeführt. Ca. 60 Anlagen werden in Liegenschaften der Bundeswehr und dort vornehmlich bei Unterkunftsgebäuden eingebaut, so daß im Mittel rd. 10 Anlagen regional verteilt in jeder der Wehrbereichsverwaltung vorhanden sein werden.

Außerdem wird derzeit ein Programm, gemeinsam mit der EG, zur Ausrüstung von acht öffentlichen und im kommunalen

Eigentum befindlichen Freibädern mit Komponenten zur Rationellen Energieverwendung und mit Solartechnik vorbereitet. Hierfür sind Mittel bis zu einer Höhe von maximal 35 Mio DM vorgesehen.

Die von der Bundesregierung mit der Durchführung dieser Programme verfolgten Ziele sind u. a.,

1. Unternehmen der solartechnischen Branche Gelegenheit zu geben, von ihnen entwickelte Solarkomponenten und Solaranlagen in geeigneten Demonstrationsvorhaben zu erproben,
2. das Marktrisiko für die Hersteller von solartechnischen Anlagen zu vermindern, d. h. den im Entstehen begriffenen Markt für Solartechnik zu unterstützen,
3. den Bauverwaltungen und Genehmigungsbehörden frühzeitig die Möglichkeit zu geben, ihrerseits im Zuge der administrativen Abwicklung der im Rahmen dieses Programms geförderten Anlagen, Erfahrungen mit Solaranlagen zu sammeln,
4. zur Herabsetzung der jährlichen Betriebskosten bei diesen Gebäuden für den Betreiber und Eigentümer beizutragen,
5. einen Demonstrationseffekt über die bereits genannten Kreise hinaus auch für weite Teile der Bevölkerung, insbesondere in der näheren Umgebung solcher Anlagen zu erzeugen.

Die Bundesregierung begrüßt, daß bei der Durchführung dieses Programms insbesondere auch kleine und mittlere Unternehmen vor Ort, im Zuge der öffentlichen Ausschreibung und Bekanntmachung, sowohl als Hersteller von Solaranlagen als auch im Zusammenhang mit ihrem Einbau, in angemessener Weise berücksichtigt werden konnten.

7. Das auch die Solartechnik beinhaltende Programm zur beschleunigten Markteinführung energiesparender Produkte und Verfahren beim Bundesministerium für Wirtschaft soll ausgebaut werden.

Als flankierende Fördermöglichkeit auf der Anbieterseite steht das Programm zur Förderung der beschleunigten Markteinführung energiesparender Technologien und Produkte des Bundesministers für Wirtschaft zur Verfügung. Dieses Programm ist jedoch nicht für eine Breitenförderung energiesparender Technologien vorgesehen und geeignet. Es soll vielmehr die beschleunigte Markteinführung neu oder weiter entwickelter energiesparender Technologien fördern, hat somit eine innovatorische Zielrichtung. Darüber hinaus sind unabdingbare Förder Voraussetzungen, daß das Produkt oder Verfahren die technische Marktreife erreicht hat, und daß die beschleunigte Markteinführung unter Berücksichtigung der finanziellen Leistungsfähigkeit des Unternehmens eine öffentliche Hilfe erfordert.

Im Haushaltsjahr 1980 stehen für dieses Programm 17,5 Mio DM zur Verfügung. In der Finanzplanung sind für 1981 18 Mio DM und für 1982 und 1983 jeweils 22 Mio DM vorgesehen.

Vorhaben aus dem Bereich der direkten Nutzung der Solarenergie (z. B. Solarkollektoren) konnten bisher aus dem Programm nicht gefördert werden, da keiner der vier bisher gestellten Anträge den o. g. Anforderungen entsprach. Aus dem Bereich der Wärmepumpen werden bisher sieben Vorhaben mit einem Gesamt-Zuwendungsvolumen von ca. 7 Mio DM gefördert, weiterhin Vorhaben aus den Bereichen Niedertemperaturheizung, Solarspeicherkessel und vielen anderen technischen Bereichen.

Angesichts der ohnehin erhöhten wirtschaftlichen Anreize und des schon vorhandenen Förderinstrumentariums des Bundes und der Länder für Forschung, Entwicklung und Anwendung energiesparender Technologien einschließlich Solarenergie sowie angesichts des bisherigen Antragsvolumens zum Markteinführungsprogramm erscheint ein weiterer sachlicher und finanzieller Ausbau dieses Programms gegenwärtig nicht erforderlich.

8. Die verstärkte Information der Architekten, der Handwerker und aller anderen Personen und Wirtschaftskreise, die von der Einführung der Solartechnik betroffen sind, ist im Rahmen der vorgesehenen Mittel des Bundeswirtschaftsministeriums für Energieeinsparung und Energieberatung durchzuführen, insbesondere durch finanzielle Förderung von Demonstrationsanlagen im Regionalbereich und unter Berücksichtigung der dort ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen.

Wie bereits zu Ziffer 6. ausgeführt, zeigt die Erfahrung, daß Information zwar wichtig, aber nicht sonderlich erfolgreich ist, wenn nicht damit zugleich der Bau von Demonstrationsanlagen in der Region „vor Ort“ verbunden ist, weil erst durch die praktische Anwendung neues Wissen und Vertrauen bei dem anzusprechenden Personenkreis aktiviert wird.

Der BMFT fördert die Information über die Nutzungsmöglichkeiten der Solarenergie im einzelnen durch:

- a) Veröffentlichung des Programms Energieforschung und Energietechnologie 1977 bis 1980 und des als Teil dieses Programms ausführlicher dargestellten
- b) Programms Technologien zur Nutzung der Sonnenenergie 1977 bis 1980;
- c) Veröffentlichung der Ergebnisse von zwei Statusberichten 1975 und 1977) über Forschungs- und Entwicklungsprojekte auf dem Gebiet der Solartechnik.

Es ist vorgesehen, ein drittes Statusseminar über Solartechnik vom 24. bis 27. Juni 1980 in Hamburg, im Rahmen des 3. Internationalen Sonnenforums, abzuhalten. Die Berichte werden ebenfalls veröffentlicht.

- d) Teilnahme an einschlägigen Veranstaltungen, Messen und Ausstellungen z. B. Inheim 1978 und 1980 in Stuttgart, Industrieausstellung in Hannover, 3. Internationales Sonnenforum in Hamburg usw.
- e) Durchführung zahlreicher forschungsintensiver Demonstrationsvorhaben im Bereich der Solartechnik in Verbindung mit Maßnahmen zur rationellen Energieverwendung.

In diesem Zusammenhang hat sich immer wieder gezeigt, von welcher entscheidenden Bedeutung die integrale Betrachtungsweise energie- und bautechnischer Belange eines Gebäudes ist. Als eine Orientierungshilfe für alle mit diesen Fragen befaßten Gruppen, hat der BMFT ein sog. Handbuch für Architekten, Bauherren und Ingenieure erarbeiten lassen und veröffentlicht, mit dem Ziel, konkrete Hinweise und Anregungen für eine energiesparende Bauweise zu geben. Das Handbuch kann im Buchhandel bezogen werden.

- f) Veröffentlichung der Abschlußberichte über die geförderten Vorhaben. Abschlußberichte der geförderten Vorhaben werden in der Regel im Rahmen der Forschungsberichtsreihe „Technologische Forschung und Entwicklung“ (Nichtnukleare Energieforschung hierin enthalten) veröffentlicht.

Berichte aus dieser Reihe sind erhältlich beim

- Fachinformationszentrum Energie (FIZ 4)
Physik, Mathematik GmbH
Kernforschungszentrum
7514 Eggenstein-Leopoldshafen.

Bei dieser Stelle können auch Gesamtverzeichnisse der bislang veröffentlichten Abschlußberichte angefordert werden. Die Berichte können erworben oder ausgeliehen werden.

- g) Um den Informationsfluß zu verbessern und bürgernah zu gestalten, hat der BMFT das Fachinformationszentrum Energie (FIZ 4) beauftragt, geeignete Informationsunterlagen über Möglichkeiten zur Nutzung der Sonnenenergie in Form von sog. Informationspaketen vorzuhalten, der rasch voranschreitenden Entwicklung anzupassen und auf gezielte Anfrage an den Interessenten kostenlos abzugeben. Zu diesem Zweck hat das Fachinformationszentrum Energie am 18. Oktober 1979 mit dem Büro Bonn eine Außenstelle eingerichtet. Diese hat seit ihrer Gründung ca. 700 Einzelanfragen von interessierten Bürgern beantwortet. Die Nachfrage nach Informationen steigt.
- h) In der Schriftenreihe „Bau- und Wohnungsforschung“ des Bundesministeriums für Raumordnung, Bauwesen und Städtebau (BMBau) wird im Frühjahr 1980 eine sog. „Solarfibel“ veröffentlicht werden, die in ähnlicher Form wie die bereits veröffentlichte Broschüre in der Reihe: Bürgerservice 17: „Energiesparbuch für das Eigenheim“ eine Anleitung über geeignete Maßnahmen zur Nutzung der Sonnenenergie im Eigenheimbereich geben wird.
- i) Weitere Anleitungen und Ratschläge für den sinnvollen Einsatz von Wärmepumpen- und Solaranlagen geben darüber hinaus
- der Bundesverband Solarenergie (BSE), Essen
 - die Deutsche Gesellschaft für Sonnenenergie (DGS), München
 - die Stiftung Warentest, Berlin
 - der Zentralverband Sanitär, Heizung, Klima, St. Augustin

Der Bundesminister für Forschung und Technologie weist bei entsprechenden Informationswünschen auf diese Stellen hin.

- k) Der angesprochene Personenkreis kann im Rahmen der Energieberatung der Beratungsstellen der Arbeitsgemeinschaft der Verbraucher (als private Verbraucher) bzw. im Rahmen des BMWi-Programms zur Förderung der Beratung und Information kleiner und mittlerer Unternehmen über Maßnahmen zur Energieeinsparung (als Repräsentant der mittleren und kleineren Unternehmen und Teilnehmer an Informations- und Schulungsveranstaltungen bzw. als Repräsentant dieser Unternehmen durch Beratungen mittels qualifizierter Unternehmensberater) an der staatlich geförderten Energieberatung, die auch Probleme der Einführung der Solartechnik umfaßt, partizipieren.

Zum Ausbau der Beratungs- und Informationsmöglichkeiten für den privaten Verbraucher (Ausbau und Verbesserung der Energieberatungsstellen der AGV, Vergabe von Untersuchungsaufträgen an die Stiftung Warentest) und zur Finanzierung des Programms zum Energiesparen im Betrieb stellt der BMWi für 1980 8,5 Mio DM bereit.

